

**Motion Reimann-Wil:
«Deklarationspflicht für geschächtetes Halal-Fleisch**

Im Kanton St.Gallen gibt es mehrere Gastrobetriebe, Metzgereien und Lebensmittelgeschäfte, die nach eigenen Angaben Halal-Fleisch verkaufen. Beim Halal-Fleisch handelt es sich um nach islamischen Regeln geschächtetes Fleisch. Die islamischen Speisevorschriften unterteilen Speisen, die erlaubt (halâl) und verboten (harâm) sind.

Für die Halal-Produktion werden die Tiere vorschriftmässig ohne Betäubung niedergemetzelt. Lebenden Tieren wird die Kehle durchgeschnitten, bis sie verbluten. Beim Schächten wird das Rind, das Schaf oder die Ziege erst auf den Rücken gewendet, dann werden mit einem tiefen Schnitt die beiden zum Kopf führenden Hauptarterien sowie die Luft- und die Speiseröhre durchtrennt. Anschliessend lässt man das Tier ausbluten. Der Schweizer Tierschutz (STS) sagt: «Schächten ist und bleibt Tierquälerei», weil das Tier nach dem Schnitt noch grosse Schmerzen empfindet.

Viele Menschen essen inzwischen im Kanton St.Gallen wegen ungenügender Information und mangelnder Deklarationspflicht Halal-Fleisch, ohne es zu wissen und ohne es zu wollen. Damit muss Schluss sein!

Die Regierung wird beauftragt, alles nach kantonalem Recht mögliche zu unternehmen, um diese Tierquälerei (Produktion, Import, Verkauf) zu unterbinden. Insbesondere wird die Regierung beauftragt, eine allgemeine Deklarationspflicht für geschächtetes Fleisch einzuführen. Jede Unternehmung, welche geschächtetes Halal-Fleisch anbieten will, muss dies gut sichtbar beim Eingang des Ladenlokals (oder analog in Katalogen bzw. im Internet) deklarieren.»

26. November 2007

Reimann-Wil